

**BEZIRKSLEITUNG
URFAHR-UMGEBUNG**
ZVR-Nr.: 078833292

BEZIRKSKAPPELLMEISTER
MARTIN DUMPHART

Hofwiesen 14b
4210 Gallneukirchen
Handy: 0650/6400501
E-mail: martin.dumphart@24speed.at

22. Juli 2017

Konzertwertung 2017

In der Beilage übersende ich euch das Anmeldeformular der **Konzertwertung 2017**, die am **21. und 22. Oktober 2017** in **Hellmonsöd** stattfindet.

Ich ersuche höflich um verlässliche Rücksendung des Anmeldeformulars bis **15. September 2017** an:
Bez.Kplm. Martin Dumphart, 4210 Gallneukirchen, Hofwiesen 14b
(Rückfragen unter Tel. 0650/6400501).

Für eure Bemühungen bedanke ich mich sehr herzlich. Die Bezirksleitung Urfahr würde sich sehr freuen, wenn auch eure Musikkapelle an der diesjährigen Konzertwertung teilnimmt.

Bitte beachten:

Pflichtstück / Selbstwahlstück

- Es gelten die Aufgabenstücke des ÖBV 2017/2018.
- Die Selbstwahlstücke sind nur noch der neuen Selbstwahlliste (seit 2017 gültig) zu entnehmen.
- Neueinstufungen sind dem Landeskapellmeister-Stellvertreter Mag. Dr. Harald Haselmayr rechtzeitig vorzulegen.
- Als Selbstwahlstück kann auch ein weiteres Pflichtstück gewählt werden. Ein Pflichtstück kann nur in der Periode als Selbstwahlstück verwendet werden, in der es als Pflichtstück nominiert wurde. Um es weiter als Selbstwahlstück zu verwenden, muss es in der neuen Selbstwahlliste enthalten sein oder gesondert eingestuft werden.
- Es müssen nur noch ein Pflicht- und ein Selbstwahlstück gespielt werden. Dabei muss eine österreichische Komposition im Programm sein (unabhängig von Epochen; von der Traditionsmusik bis zur Moderne); spielt also ein Musikverein ein

österreichisches Pflichtstück, kann ein internationales Werk als Selbstwahlstück gespielt werden; spielt ein Musikverein ein internationales Pflichtstück, muss das Selbstwahlstück von einem österreichischen Komponisten sein.

Zeitfenster:

Stufe A 08 – 10 Minuten

Stufe B 10 – 15 Minuten

Stufe C 15 – 20 Minuten

Stufe D 20 - 25 Minuten

Stufe E 25 – 30 Minuten

Erreicht ein Orchester die vorgegebene Untergrenze nicht, muss ein weiteres eingestuftes Selbstwahlstück gespielt werden. Die zeitliche Obergrenze soll nicht überschritten werden. Bei einer geringfügigen Zeitunterschreitung kann auch ein frei zu wählender Marsch gewählt werden.

Bewertungskriterien

1. Stimmung und Intonation
2. Ton- und Klangqualität
3. Phrasierung und Artikulation
4. Spieltechnische Ausführung
5. Rhythmik und Zusammenspiel
6. Dynamische Differenzierung
7. Tempo und Agogik
8. Klangausgleich und Registerbalance
9. Interpretation und Stilempfinden
10. Musikalischer Ausdruck und künstlerischer Gesamteindruck

Punktevergabe

Es werden keine Prädikate vergeben; die Bewertung erfolgt ausschließlich mit Punkten. Pro Kriterium können 17 Punkte vergeben werden, sodass gesamt maximal 170 Punkte erreicht werden können.

Bewertung

Von den drei Juroren werden in „geschlossener Wertung“ (keine offene Wertung) die vergebenen Punkte zusammen gezählt und der Mittelwert wird im Organigramm dargestellt.

Jugendblasorchester

In der Kategorie JUGEND AJ und BJ müssen das vorgesehene Pflichtstück (siehe Pflichtstücke für den Jugendblasorchester-Wettbewerb 2017) und ein Stück nach freier Wahl vorgetragen werden.

Für die Kategorie CJ (Konzertwertung A), DJ (Konzertwertung B) und EJ (Konzertwertung C) gelten die allgemeinen Richtlinien für Konzertwertung; zusätzlich gelten auch die Pflichtstücke für den Jugendblasorchester-Wettbewerb 2017.

Keine Altersklausel !

Die ausgewählten Werke durften bei den Konzertwertungen in den letzten drei Jahren nicht auf dem Programm stehen.

Es besteht auch die Möglichkeit eines Kritikspiels.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dumphart e.h.
Bezirkskapellmeister

Beilage
Anmeldeformular